



**STADTRAT**

Aktennummer  
Sitzung vom  
Zuständige Abteilung

8 - 211  
19. September 2013  
Präsidaies

## ***02. Rechnungsprüfung - Wahl der externen Revisionsstelle***

---

Der Stadtrat wählt das verwaltungsunabhängige Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2014 - 2017.

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Gemäss Art. 31 der Stadtordnung wird ein unabhängiges Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) mit der Rechnungsprüfung betraut. Vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2013 wurde die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG beauftragt. Für die Legislatur 2014 - 2017 ist das unabhängige Rechnungsprüfungsorgan neu zu wählen.

### **Projekt**

Von folgenden Anbietern dieser Dienstleistung sind Offerten eingeholt worden:

- ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Schönbühl-  
Urtenen
- BDO AG, Biel-Bienne
- Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisationen, Bowil

Die jährlichen Kosten für die Revision betrag rund CHF 18'000.00. Werden bei allen Bewerbern die gleichen Leistungen (eingesetztes Personal) und Aufwand (verrechnete Zeit) berücksichtigt, so sind die eingereichten Offerten betreffend die Kosten pro Jahr identisch.

Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, gestützt auf das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung und die Weisungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeindefinanzen (Handbuch Gemeindefinanzen mit den Anhängen für die Finanzverwaltung und für die Rechnungsprüfung).

Der Gemeinderat spricht sich explizit dafür aus, dass ROD weiterhin Rechnungsprüfungsorgan der Stadt Nidau bleibt. Begründet wird dies mit dem wohl umfangreichsten Fachwissen (v.a. auch im Hinblick auf HRM2) und dem anteilmässig höchsten zeitlichen Einsatz des Mandatsleiters.

Die bisherige externe Revisionsstelle, ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, soll demnach für die nächste Legislaturperiode, d.h. vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2017, wieder gewählt werden.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der aus der Rechnungsprüfung resultierende Aufwand stellt eine wiederkehrende Ausgabe dar (Artikel 31 Stadtordnung). Alle eingereichten Offerten bewegen sich im gleichen finanziellen Rahmen (Revisionskosten wie bis anhin).

### **Zustimmungen**

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe nötig.

### **Erwägungen**

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Als externe Revisionsstelle für die Revision der Gemeinderechnungen ab 2014 wird die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl bestimmt.
2. Das Mandat für die externe Revisionsstelle dauert vom 1. Januar 2014 bis zum Ende der Legislaturperiode, d.h. bis 31. Dezember 2017.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 20. August 2013 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein